

SoVD INTERN

VERSCHIEDENES

TIPPS • TERMINE

Ein Klick in den SoVD

Welche Vorteile unsere Homepage bietet

Sie wollen wissen, welche aktuellen Stellungnahmen der SoVD Niedersachsen bezieht? Der Internetauftritt www.sovd-nds.de macht's möglich: Alle Pressemitteilungen des SoVD Niedersachsen werden noch am selben Tag auf die Homepage gestellt und verbleiben im Archiv. Doch die Seiten bieten noch viel mehr. Mit



einem Mausklick erhalten Sie Informationen z. B. über:

- unsere Serviceleistungen, Aufgaben und Ziele
- Veranstaltungstermine des SoVD Niedersachsen
- die SoVD-Vorstandsvorsitzenden
- unsere Erholungszentren in Bad Sachsa und Bad Bevensen
- unsere Reise-Angebote
- Broschüren zum Herunterladen bzw. zum Bestellen
- die Geschichte des SoVD
- Kontaktadressen aller SoVD-Landesverbände
- die Kooperationspartner, bei denen SoVD-Mitglieder Ermäßigung erhalten
- SoVD-Artikel zum Bestellen

Selbstverständlich können Sie über unsere Suchfunktion auch nach bestimmten Themen oder Begriffen suchen, die Sie interessieren. Außerdem halten wir einen Newsletter für Sie bereit, über den Sie alle aktuellen Informationen und Angebote von uns per E-Mail erhalten. Wer etwas nachlesen möchte, was in einer älteren

Zeitungsausgabe des Niedersachsen-Echos stand, findet auch diese Seiten zum Ausdrucken. Derzeit ist der gesamte Jahrgang 2003 unter der Rubrik „Presse“ zu finden, das Digitalisieren älterer Ausgaben ist noch in Vorbereitung. Ebenfalls geplant ist die barrierefreie Gestaltung der Homepage, damit auch Menschen mit Sehschwäche die Seiten nutzen können. Neben den allgemein zugänglichen Informationen können sich SoVD-Mitglieder nach Eingabe ihrer Mitgliedsnummer auch spezielle Broschüren herunterladen oder sich die Prämien für die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ bestellen. Und mit ein bisschen Glück gibt es hin und wieder die Chance, in einer Auktion etwas zu ersteigern, wie es z. B. im vergangenen November neun Flachbildschirme waren. Sind Sie noch kein Mitglied und jetzt neugierig geworden? Auch hier reicht ein Mausklick zur Mitgliedschaft. **SD**



...an Ministerin Ulla Schmidt von A. Lieder, SoVD-Mitglied aus Delmenhorst, Mutter eines Sohnes mit Behinderung

Sehr geehrte Frau Ministerin,

hiermit protestiere ich auf das Schärfste gegen die so schnell durchgesetzte Gesundheitsreform. Ihre Beschlüsse sind massiv gegen behinderte Menschen gerichtet.

Ich erwäge, dagegen Klage zu führen,
 - weil Menschen mit Behinderung, die in der Werkstatt für Behinderte arbeiten, aber kein Einkommen haben, dennoch Krankenausgebühren, Zahnersatz und Brillen bezahlen sollen
 - weil Menschen mit geistiger Behinderung und ohne Einkommen unfreiwillig auf Sozialhilfe bzw. Grundsicherung angewiesen sind
 - weil sich behinderte Menschen von dem Existenzminimum keine normalen Dinge des Lebens leisten können.

Als betroffene Mutter als eine von vielen in der BRD bin ich empört über die menschenfeindliche Politik, vor allem im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung, das wir uns als Fortschritt vorgestellt haben. Unser sozialer Rechtsstaat schützt laut Verfassung die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Sie und alle dafür verantwortlichen PolitikerInnen diskriminieren bundesweit ganz öffentlich behinderte Menschen.

Da wir Eltern unsere Kinder immer weiter unterstützen werden, hoffen wir auf eine Rücknahme der Bedingungen für diesen Personenkreis.

(Die Redaktion behält sich vor, Leser- und Protestbriefe zu kürzen.)

Fragen zur Gesundheitsreform?

Das Bürgertelefon informiert Sie kostenlos über alle Fragen zur Gesundheitsreform.

Telefon: **0800 / 15 15 15 9**
(Mo-Do, 8-20 Uhr).

Hörgeschädigten/Gehörlosen-Service
(Schreibtelefon): **0800 / 11 10 00 5**

Telefax: **0800 / 11 10 00 1**

Im Internet: www.sovd-nds.de sowie www.die-gesundheitsreform.de

Außerdem können Sie beim SoVD Bundesverband unsere kostenlose Broschüre „Gesundheitsreform 2004“ bestellen:
Sozialverband Deutschland Bundesverband • Stralauerstr. 63 • 10179 Berlin



FRÜHLINGSZAUBER

FÜR GRUPPEN AB 10 PERSONEN

Genießen und erleben Sie den Frühling in der Lüneburger Heide

Unser Angebot enthält viele Aktionen, die Ihnen bestimmt Spaß bereiten: Wanderung in der Ellendorfer Heide mit Besuch eines Schäferhofes und anschl. Kaffeetrinken, Kaffee- und Kuchen-spezialitäten in der Waldburg, „Bergfest“ - Tanzabend in der Kutscherstube, Frühsport und Gymnastik, Bingoabend, Besuch in der Kreisstadt Uelzen mit Besichtigung des Hundertwasser Bahnhofes, Gedächtnistraining, Massagen und Packungen in der hauseigenen Bäderabteilung, Schwimmen und Entspannen im Jod-Sole-Bad. (Diese Angebotinhalte gelten unter Vorbehalt.)

7 Übernachtungen inkl. HP
ab 302,50 Euro

Die Aktionswoche ist begrenzt buchbar - unser Serviceteam informiert Sie gern.

Erholungszentrum Bad Bevensen
Am Klaubusch 21 | 29549 Bad Bevensen
Telefon: 05821/960-0 / Telefax: 05821/960-180
eMail: info@ehz-badbevensen.de

(Pro Person für Mitglieder, ab Gruppen mit 10 Personen zzgl. Ortsüblicher Kurtaxe)

SOZIALES

„Die Möglichkeiten erkennen“

Ein Tag in der SoVD-Sozialberatung Hannover

Montags kommen die meisten. Vielleicht liegt es am Gespräch mit der Familie am Wochenende oder an den Behördenschreiben, die am Ende einer Woche jene Menschen erreichen, die sich damit überfordert fühlen und beim SoVD Rat suchen. Und so geht es eben montags zur Sozialberatung. Das Team besteht aus vier Ansprechpartnern: Katharina Lorenz, Carsten Meyer, Matthias Reese und Markus Schöttler. Wer Rat sucht, wird von einem der vier aus dem Warteraum aufgerufen.

Das fast 10 Zentimeter dicke Sozialgesetzbuch ist immer griffbereit. „Wir haben nicht jeden Paragraphen im Kopf“, sagt Markus Schöttler, „doch wir wissen, wo wir nachschlagen können.“ Die Fragen sind so vielfältig wie die Menschen, doch natürlich gibt es Schwerpunkte: Fragen zur Rente, Grundsicherung, Krankenversicherung, zum Wohngeld und zum Thema Behinderung.

Herr J. (35) tritt in das Beratungsbüro von Markus Schöttler und möchte SoVD-Mitglied werden. Nachdem er den Mitgliedsantrag ausgefüllt hat, hat er gleich ein Anliegen: beim Arbeitsamt möchte er einen Gleichstellungsantrag stellen. Er würde da-

mit als Schwerbehinderter einen besonderen Kündigungsschutz erhalten, obwohl bei ihm nur ein Behinderungsgrad von 30 von Hundert festgestellt wurde. Markus Schöttler sieht sich die mitgebrachten Unterlagen an und stellt fest: „Es ist günstiger, wenn Sie einen Neufeststellungsantrag beim Versorgungsamt stellen, da die letzte Feststellung Ihrer Behinderung schon zehn Jahre zurückliegt. Inzwischen sind ja gesundheitliche Verschlechterungen bei Ihnen eingetreten. Ich halte es für möglich, dass Ihnen dann ein GdB von 50 gewährt wird.“ Herr J. ist zufrieden, daran hatte er noch nicht gedacht. In der Zwischenzeit berät Matthias Reese Herrn K. (38). Er ist sich unsicher, ob er einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellen soll oder nicht. Seit Dezember 2002 ist er krankgeschrieben. Die LVA hatte ihm mitgeteilt, dass eine Reha-



Zuhören und Probleme erkennen: Matthias Reese während der Sprechstunde im Sozialberatungszentrum Hannover.

maßnahme abgelehnt wurde, da

nicht mit einer Besserung zu rechnen sei. Würde der Rentenanspruch nun eingereicht, würde die LVA prüfen, ob alle Voraussetzungen für eine Rentengewährung erfüllt seien. Matthias Reese prüft die Unterlagen, die Herr K. sorgfältig abgeheftet hat. Die zu erwartende Höhe der Erwerbsminderungsrente würde, so erkennt Matthias Reese sofort, deutlich unter der des Krankengeldes liegen, das Herr K. bekommt. „Da Sie nicht von der Krankenkasse



aufgefordert wurden, einen Rentenanspruch zu stellen, rate ich Ihnen, erst einmal das Krankengeld so lange wie möglich in Anspruch zu nehmen. Danach können Sie beim Arbeitsamt Arbeitslosengeld beantragen.“ Falls die Krankenkasse ihn doch zu einem Rentenanspruch auffordern sollte, könne sich Herr K. natürlich wieder an den SoVD wenden: „Wir stellen dann den Rentenanspruch.“ Da Herr K. sehr unsicher ist, erklärt Matthias Reese die Vorgehensweise noch einmal und kann Herrn K. am Ende doch noch ermutigt verabschieden.

„Wichtig bei der Beratung“, so Reese, „ist vor allem, zu erkennen, welche Möglichkeiten es für den Ratsuchenden gibt. Vielleicht besteht kein Anspruch auf Grundsicherung, aber wir prüfen dann, ob ein Wohngeldantrag gestellt werden kann. Oder eine Befreiung von den Rundfunkgebühren möglich ist. Viele Menschen wissen gar nicht, welche Möglichkeiten ihnen offen stehen.“

In manchen Fällen sind Widersprüche oder sogar Klagen nötig. Auch hier unterstützen die Sozialberater die SoVD-Mitglieder. „Wenn ein Widerspruch nötig ist“, erklärt Carsten Meyer, „sollten die Ratsuchenden uns persönlich aufsuchen. Nur so können wir konkret Hilfestellung leisten oder uns in ein laufendes Verfahren einschalten.“

Nimmt man als Berater die Probleme mit nach Hause? „Das kann passieren“, sagt Katharina Lorenz. „Doch wir müssen schon eine gewisse Distanz halten. Wenn wir uns emotional hineinfallen lassen, ist niemandem geholfen. Wir können nur etwas erreichen, wenn wir auf der sachlichen Ebene bleiben.“

Das Berater-Team, bestehend aus Sozialversicherungsfachangestellten und Juristen, tauscht sich immer wieder aus, da sich gerade zur Zeit in der Sozialpolitik vieles wandelt. So unterschiedlich wie neben den Fachkenntnissen die Spezialkenntnisse der einzelnen Sozialberater sind, so unterschiedlich schalten sie auch nach Feierabend ab: mit Familie, Entspannen im Zug und Bogenschießen. **SD**